



Beschlussvorlage 2019/457	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	11.02.2020	öffentlich

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 zur Errichtung eines Veranstaltungstadels sowie zugehöriger Stellplätze am nördlichen Rand des Stadtteils Rohrbach
- Entwurfsanerkennung -**

Beschlussvorschlag:

Der vom Büro Herb und Partner – stadtplaner + landschaftsarchitekten, Thierhaupten gefertigte Vorentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 zur Errichtung eines Veranstaltungstadels sowie zugehöriger Stellplätze am nördlichen Rand des Stadtteils Rohrbach vom 11.02.2020 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht vom 11.02.2020 wird anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Entwurfes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Konzeptvorstellung und Empfehlung der notwendigen Bauleitplanverfahren	04.04.2019 PUA
Aufstellungsbeschluss	19.09.2019 STR

Die Regierung von Schwaben (Höhere Landesplanungsbehörde) wurde vorab bzgl. der Zulässigkeit des Vorhabens (Veranstaltungsstadel und Parkplatz innerorts und außerorts) um eine Voreinschätzung gebeten:

„[...] Gemäß Ziel 3.3 Abs. 2 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) sind neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Der für die Dorfgebietsausweisung vorgesehene Standort ist angebunden i.S.d. genannten LEP-Ziels. Die beiden geplanten Parkplatzflächen sind nicht als Siedlungsflächen i.S.d. genannten LEP-Ziels einzustufen.

Entsprechend bestehen im Hinblick auf LEP 3.3 Abs. 2 (Z) keine Bedenken gegen die Planung. Allerdings regen wir im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (vgl. LEP 3.1 Abs. 2 (G) und Art. 6 Abs. 2 Nr. 2 Satz 10, 2. Halbsatz, sowie Satz 11 Bayerisches Landesplanungsgesetz) an, zu prüfen, ob die Parkplätze wirklich erforderlich sind.

Ungeachtet dessen weisen wir darauf hin, dass der nördliche als Parkplatz geplante Standort im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 19 "Waldgebiete östlich von Augsburg" liegt (siehe Regionalplan der Region Augsburg B I 2.1 i.V.m. Karte 3 "Natur und Landschaft"). In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten ist den Belangen von Natur und Landschaft bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen.“

Obwohl der Stellplatznachweis für den Veranstaltungsstadel auf dem Parkplatz innerorts geführt werden kann, sieht sowohl der Bauherr als auch die Verwaltung die Parkfläche außerorts als notwendig an, um bei Veranstaltungen eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen gewährleisten zu können und den Ortskern zu entlasten. Zudem wird dadurch eine verkehrssichere Fußgängerführung über eine Treppe zum Veranstaltungsort ermöglicht.

Die Planung wird in der Ausschusssitzung vom Planungsbüro herb und partner, Thierhaupten vorgestellt.



Anlagen:

- 1 – Planzeichnung (Stand: 11.02.2020)
- 2 – Satzung, Begründung, Umweltbericht (Stand: 11.02.2020)
- 3 – Hochbauplanung (Grundriss, Seitenansichten)
- 4 – Konzept Innenausstattung
- 5 – Planung Parkplätze
- 6 – Konzept Veranstaltungsstadel (nö)